ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE WICKEDE (RUHR)

Lärmaktionsplan (4. Stufe) der Gemeinde Wickede (Ruhr)

hier: a) Entwurf

b) <u>Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit</u> gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) <u>durch öffentliche Auslegung</u>

a)

Der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 folgenden Beschluss gefasst:

 a) "Der Entwurf des Lärmaktionsplans (4. Stufe) der Gemeinde Wickede (Ruhr) wird gemäß der §§47a - f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) angenommen und beschlossen."

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Ratsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wickede (Ruhr), den 30.04.2024

gez. Dr. Michalzik Bürgermeister

b)

In seiner Sitzung am 29.04.2024 hat der Rat der Gemeinde ferner den Entwurf des Lärmaktionsplans (4. Stufe) nebst der Karten zur Lärmkartierung und Begründung und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit in Anlehnung an § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer öffentlichen Auslegung.

a) "Der Lärmaktionsplan wird für die Dauer eines Monats gemäß § 47 d Abs. 3 BImschG im Rathaus der Gemeinde Wickede (Ruhr) öffentlich ausgelegt."

Durch diese Auslegung erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionsplanung mitzuwirken. Die Planung ist erforderlich, um in Erfüllung der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der darauf fußenden nationalen Gesetzgebung auf der Basis einer

Kartierung der gegebenen Lärmsituation Lärmprobleme und negative Lärmauswirkungen sichtbar zu machen und zu regeln, und zwar für

- 1.) Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/a,
- 2.) Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen/a,
- 3.) Großflughäfen.

Demnach ist die Gemeinde Wickede (Ruhr) zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Bereiche der B 63 und der B 7 verpflichtet.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Lärmaktionsplanung (4. Stufe) einschließlich der Lärmkartierung zur B 63 und B 7 erfolgt in Anlehnung an § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

von Mittwoch, den 08.05.2024 bis einschließlich Montag, den 10.06.2024

bei der Gemeindeverwaltung Wickede (Ruhr), im Fachbereich 4 – Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 16, Hauptstraße 81, 58739 Wickede (Ruhr), während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags	von 8.30 - 12.30 Uhr,
montags	von 14.00 - 15.30 Uhr,
dienstags	von 14.00 - 16.00 Uhr,
mittwochs	von 14.00 - 15.30 Uhr,
donnerstags	von 14.00 - 17.30 Uhr.

Während der Auslegung können Anregungen schriftlich bei der Gemeindeverwaltung oder mündlich zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Anregungen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen wird mitgeteilt. Zusätzlich zur Auslegung können die Satzungsunterlagen im Internet unter der Adresse www.wickede.de eingesehen werden.

Wickede (Ruhr), den 30.04.2024

gez. Dr. Michalzik (Bürgermeister)